

GZ:2402/1-2020

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See vom 07.05.2020, Zl. 2402/1-2020, mit welcher die Kinderbetreuungsordnung für den Kindergarten Treffling vom 10.10.2019, Zl. 2402/1-2019, geändert wird (Kinderbetreuungsordnung Treffling 2020)

Gemäß § 14 und § 51c lit. f des Kärntner Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz – K-KBBG, LGBl. Nr. 13/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 29/2020, wird wie folgt verordnet:

Die Kinderbetreuungsordnung für den Kindergarten Treffling vom 10. Oktober 2019, Zahl: 2402/1-2019 wird wie folgt geändert:

I. Nach Punkt III Abs. 4 wird folgender Abs. 5 angefügt:

5. Im Falle einer gesetzlichen oder behördlichen Einschränkung des Betriebes der Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen reduziert sich die Beitragsleistung auf € 1,- pro Monat, unabhängig davon, ob die Kinderbildungs- und betreuungseinrichtung in Anspruch genommen wird.

II. Die Änderung tritt mit 1. April 2020 in Kraft und tritt mit Ablauf des 31. Mai 2020 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Wolfgang Klinar